

<u>Beginn:</u>	14:30 Uhr
<u>Ende:</u>	18:45 Uhr
Anwesende:	gem. Teilnehmer*innenliste
-	Mitglieder AS: 21
	Beratende Teilnehmer*innen und Gäste gem. Anwesenheitsliste

**Tagesordnung**

Unter TOP 1 wird die Tagesordnung beraten. Sie wird ohne Änderungen einstimmig bestätigt:

1. Feststellung der Tagesordnung (Stellv. AS-Vorsitzende, 5')

**Nichtöffentlicher Teil**

2. Berufungsvorschlag für eine W2-Professur mit dem Fachgebiet „Wirtschaftsinformatik mit dem Schwerpunkt Betriebliche Anwendungen und Geschäftsprozesse“, KNr. 550, zugeordnet dem Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Informatik, Kommunikation und Wirtschaft - Fachbereich 4,

**Öffentlicher Teil**

3. Genehmigung des Protokolls der 390. Sitzung am 23.01.2023
4. Diskussion und Beschluss über die Hochschulordnung der HTW Berlin
5. Beratung und Beschluss über die Grundsätze für die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (GQSL)
6. Aussprache zum weiteren Vorgehen zur Erstellung der HTW Satzung - Beratung und Beschluss zu den Prämissen für die Erarbeitung der Grundordnung der HTW Berlin
7. Vorstellung und Beratung zur *ein*Campus-Strategie
8. Informationen und Berichte durch die Hochschulleitung, die hauptberufliche Frauenbeauftragte und die stellvertr. AS-Vorsitzende (Berichte und Fragen)
9. Fragen zum Bericht der Hochschulleitung
10. Verschiedenes

**Protokoll****TOP 1            Feststellung der Tagesordnung**

Frau Haffner begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind zunächst 20 Mitglieder, im Verlauf von Punkt 2 dann 21 Mitglieder anwesend. Ab 16:05 Uhr sind wieder 20 Mitglieder anwesend. Der AS bestätigt die Tagesordnung einstimmig (20 : 0 : 0).

Die stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

## **Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 2            Berufungsvorschlag für eine W2-Professur mit dem Fachgebiet „Wirtschaftsinformatik mit dem Schwerpunkt Betriebliche Anwendungen und Geschäftsprozesse“, KNr. 550, zugeordnet dem Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Informatik, Kommunikation und Wirtschaft - Fachbereich 4**

**Beschluss 1541/2023 vom 06.02.2023**

Der Akademische Senat hat die Stellungnahme zum Berufungsvorschlag beschlossen.

**TOP 3            Genehmigung des Protokolls der 390. Sitzung am 23.01.2023**

Frau Haffner bittet um Genehmigung des Protokolls. Der Akademische Senat fasst den

**Beschluss 1542/2023 vom 06.02.2023**

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll der 390. o. Sitzung am 23.01.2023.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:    21

**Abstimmungsergebnis:                            19 : 0 : 2**

Der Akademische Senat hat das Protokoll der Sitzung mit 19 Stimmen bei zwei Enthaltungen genehmigt.

**TOP 4            Diskussion und Beschluss über die Hochschulordnung der HTW Berlin**

Frau Haffner eröffnet die Diskussion und bittet um Nachfragen und Hinweise. Auch als KSL-Vorsitzende tätig, berichtet sie über den längeren Diskussionsprozess in der Kommission und die Abstimmung mit den Fachbereichen sowie die enge Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten für Lehre und der Leiterin des Referats für Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement. Wie dem AS bereits berichtet, gab es auch eine Beratungsrunde mit dem in der Senatsverwaltung zuständigen Fachreferat zu bestimmten Themen. Die entsprechenden Hinweise sind in die Ordnung eingeflossen.

Die Ordnung wird in drei Schritten beraten: Nachfragen/Hinweise bis § 17, Nachfragen/Hinweise ab § 18, Beschlussabstimmung.

Der AS stimmt im Wesentlichen der Neufassung der Hochschulordnung zu.

Auf Nachfrage (Frau Joebges) wird jedoch noch einmal der § 5 Abs. 2 und Abs. 3 HO geprüft. Insbesondere soll das Wort „besonders“ von schwerwiegendem wissenschaftlichen Fehlverhalten bei der Prüfung der Zulassung von Bewerber\*innen mit ENB an einer anderen Hochschule gem. § 5 Abs. 3 interpretiert werden. Der Vizepräsident Lehre verweist auf eine diesbezügliche Regelung in § 5a BerlHG. Das Gesetz, so Herr Ritlewski, würde dazu jedoch eine konkrete Festlegung der Hochschule erwarten. Man könnte sich ggf. alternativ auf das BerlHG § 5a, Abs. 2 Nr. 4 beschränken. Es ist zu klären, ob § 5 Abs. 2 Nr. 3 HO ersatzlos gestrichen werden kann, da der Tenor des Absatzes durch Absatz 2 bereits geregelt sein könnte. Sollte dies der Fall sein, ist diese Änderung als Bestandteil des Beschlusses des AS zu verstehen.

Auf Nachfrage (Herr Orlemann) zum Thema Orientierungsstudiengänge) erläutert der Vizepräsident Lehre, dass das Ziel sei, eine Struktur zu etablieren, die ein Studium im Orientierungsbereich ermöglicht und insbes. die Bafög-Fähigkeit in solchen Studiengängen für Studierende sichert. Hier treffen Bundesrecht und Landesrecht aufeinander. Gemeinsam mit der zuständigen Senatsverwaltung wird nach einer Lösung gesucht. Auf Nachfrage (Prof. Salinger) zum Thema § 16 a Studienverlängerung stellt Frau Haffner klar, dass - sobald die Regelungen zum Orientierungsstudium angepasst sind - sich die Studiendauer um zwei Semester verlängert.

Auf Nachfrage (Prof. Bartelt) zum Teilzeitstudium, der die jetzigen Regelungen als nicht sehr attraktiv bewertet, erläutert Frau Prof. Haffner, dass Studierende grundsätzlich in Teilzeit studieren können, diese jedoch keinen Anspruch auf zusätzliche Kurse haben. Die Hochschule kann das aus kapazitären Gründen nicht anders handhaben. Herr Prof. Wendler bekräftigt, dass es keinen Rechtsanspruch auf zusätzliche Kurse gebe, was durch die Hochschulordnung auch eindeutig so festgelegt wird. Die Frage nach Attraktivität stelle sich im Sinne des Ordnungsrechts nicht und müsste ggf. an anderer Stelle diskutiert werden.

Auf Nachfrage (Herr Orlemann), ob in § 3 der Hochschulordnung ein Passus zu studentischem Engagement aufgenommen werden könne, wird ähnlich argumentiert. Ein solches Bekenntnis könne aus rechtlichen Gründen nicht in der Hochschulordnung aufgenommen werden. Sehr wohl aber ist das Thema „Bekenntnis zu und Anerkennung von sozialem Engagement von Studierenden im Studium“ ein Punkt, dem sich der AS zuwenden sollte, stellt Frau Prof. Haffner fest. Sie bittet Herrn Orlemann um eine Beratungsgrundlage für eine Diskussion in einer der AS-Sitzungen im Sommersemester 2023.

Frau Andresen regt an, dass in § 19 Abs. 1 neben dem Verweis auf das Leitbild Lehre auch ein Verweis auf die „Satzung zur Verwirklichung der Chancengleichheit der Geschlechter“ (AMBl. 27/18) aufgenommen werden solle. Dieser Vorschlag findet keine Zustimmung. Stattdessen wird vorgeschlagen, den Verweis auf diese Satzung wie auch den Verweis auf das Leitbild Lehre in die Präambel aufzunehmen (§ 1 Abs. 1 Hochschulordnung mit Verweis auf § 7 Abs. 1 und 2 ebenda.). Damit wird § 19 Abs. 1 in der bisherigen alten Fassung belassen und lautet wie folgt „Lehrveranstaltungen werden gem. § 4 Abs. 5 RSTPO durchgeführt.“ Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung, auch bei Frau Andresen.

Die Frage von Frau Joebges zur Anlage 1 hinsichtlich der fehlenden Messzahl 1,3 kann nicht beantwortet werden. Der Vizepräsident Lehre sagt eine entsprechende Klärung und Antwort zu (siehe auch hierzu die Anlage von Frau Zillmann zum Protokoll).

Unter Hinweis auf eine uneinheitliche Verwendung der Wörter „Hochschulleitung“ und „Präsidium“ (in den §§ 4, 6, 14 wird das Wort „Hochschulleitung“ verwendet, in § 15 Absatz 1 wird in der Synopse das Wort „Präsidium“ verwendet) wird festgestellt durch Hinweis von Prof. Salinger, dass in der zu erlassenden Fassung der Hochschulordnung korrekt nur das Wort „Hochschulleitung“ verwendet wird. Erst wenn die neue Grundordnung erlassen ist, kann das entsprechend angepasst werden.

Die stellvertretende AS-Vorsitzende stellt fest, dass die Hochschulordnung auf der Grundlage der geführten Diskussion beschlussfähig ist. Die Änderungen gemäß Beratung zu § 1 Abs. 2, Satz 2, ggf. § 5 Abs. 2 und 3 und § 19 Abs. 1 sind Bestandteil des Beschlusses des Akademischen Senats.

Der Akademische Senat fasst den

#### **Beschluss 1543/2023 vom 06.02.2023**

Der Akademische Senat erlässt die Hochschulordnung (gemäß Anlage und unter Berücksichtigung der o.g. Änderungen) aufgrund von § 12 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09), zuletzt geändert am 14. Oktober 2019 (AMBl. HTW Berlin Nr. 26/19) gemäß dem Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450) i. V. m. dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz (BerIHZG) in der Fassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), i. V. m § 8 Abs. 1 und 4 Hochschulzulassungsverordnung (HochschulzulassungsVO) in der Fassung vom 4. April 2012 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Januar 2022 (GVBl. S. 31) die Hochschulordnung und setzt gleichzeitig die Hochschulordnung der HTW Berlin vom 16. April 2012 (AMBl. HTW Berlin Nr.21/12), zuletzt geändert am 21. Januar 2019, und die Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der HTW Berlin (AO - Ba) vom 07.05.2012 (AMBl. HTW Berlin Nr.22/12), zuletzt geändert am 12. April 2021 (AMBl. HTW Berlin Nr. 26/21), außer Kraft.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 21

**Abstimmungsergebnis: 21 : 0 : 0**

Der Akademische Senat hat den Beschluss mit 21 Stimmen gefasst.

Herr Wendler dankt abschließend dem AS für das eindeutige Votum und insbesondere der KSL und dem Referat HE & QM für die geleistete Arbeit in den letzten Monaten.

**TOP 5 Beratung und Beschluss über die Grundsätze für die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (GQSL)**

Frau Kähler erläutert als Vorsitzende der Evaluationskommission das Verfahren und den Entstehungsprozess für die Neufassung der GQSL. Sie verweist für die weitere Beratung auf die Beschlussvorlage. In Bezug auf den Turnus der zu bildenden Beiräte berücksichtigen die GQSL den zeitlichen Zyklus für Akkreditierungsverfahren und den diesbezüglichen Staatsvertrag. Fragen der Aufbewahrungsfristen (Datenschutz) von Evaluationsergebnissen wurden neu geregelt.

Auf Nachfrage (Frau Joebges) wird das Wort „(Fachhochschule)“ in § 2 Abs. 2 gestrichen.

Zur Beratung des Themas „Beirat vs. Peergroup“ (§ 9) weist der Vizepräsident Lehre darauf hin, dass Beiräte mind. alle zwei Jahre tagen und dadurch durchaus ein externes Feedback gesichert ist. Peergroups wurden dagegen bisher oftmals nur anlassbezogen tätig. Diese Beliebigkeit soll auch im Sinne von Akkreditierungen der Studiengänge aufgegeben werden. Dafür ist ein hinlänglich langer Übergangszeitraum in den GQSL aufgenommen worden (zwei Jahre).

Zu § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 wird von Prof. Wendler darauf hingewiesen, dass Mitarbeiter\*innen nur mit Auftrag des Dekanats Zugang zu Evaluationsdaten erhalten dürfen. Herr Weller fragt nach, wer bei Nachfragen zuständig ist für die Beantwortung und Herausgabe von personenbezogenen Daten (Aufbewahrungsfristen). Aus Sicht des Vizepräsidenten für Lehre liegt die Zuständigkeit beim Referat HE&QM, weil dort die Daten erstellt werden.

Das Thema „Berücksichtigung von mindestens fünf Rückläufen bei Evaluationen von Lehrveranstaltungen“ gem. § 7 Abs. 2 sieht Prof. Salinger kritisch. Aus seiner Sicht sollte die Anzahl differenziert nach Lehrveranstaltungsart betrachtet werden. In der AI sei das ein Thema, um relevante Zahlen für Rückmeldungen zu erhalten.

Herr Orlemann regt an, dass die Lehrenden in ihren Lehrveranstaltungen aktiv bei den Studierenden um die Bewertung bitten. Herr Klein moniert, dass bestimmte Lehrveranstaltungen nicht evaluiert werden können, weil sie nicht in den Befragungsturnus fallen (z.B. im Wintersemester an Lehrveranstaltung teilgenommen, aber keine Evaluation möglich, erst im Sommersemester findet Evaluation statt). Frau Haffner und Frau Kähler sagen zu, dieses Problem im Blick zu halten.

Frau Kähler berichtet, dass die Evaluationskommission sich noch um die Anzahl der Fragen auf den Lehrveranstaltungsbögen, die Zeitpunkte und ggf. auch die Differenzierung nach Lehrveranstaltungsarten sowie die Bewertung von Lehrenden, die in nur einem Modul lehren, kümmern wird.

Der Akademische Senat fasst den

**Beschluss 1544/2023 vom 06.02.2023**

Der Akademische Senat hat auf Grund von § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 8a des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 379), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450 die Neufassung der „Grundsätze für die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (GQSL)“ beschlossen.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 20

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 : 0

Der Akademische Senat hat den Beschluss mit 20 Ja-Stimmen gefasst.

Herr Wendler dankt abschließend dem AS für das eindeutige Votum und insbesondere der Evaluationskommission und dem Referat HE & QM für die geleistete Arbeit in den letzten Monaten.

**TOP 6            Aussprache zum weiteren Vorgehen zur Erstellung der HTW Satzung  
- Beratung und Beschluss zu den Prämissen für die Erarbeitung der  
Grundordnung der HTW Berlin**

Frau Haffner eröffnet die Beratung und verweist auf die vorliegenden Prämissen. Folgende Ergänzungen der Prämissen werden aufgenommen: Fragen der Gleichstellung, Benennung von Diversitätsbeauftragte\*n/Antidiskriminierungsbeauftragte\*n und die mögliche Begrenzung der Amtszeiten für alle akademischen Ämter, Funktionen und Kommissionen.

Der Akademische Senat fasst den

**Beschluss 1545/2023 vom 06.02.2023**

Der Akademische Senat beschließt die Prämissen für die Erarbeitung der Grundordnung der HTW Berlin (HTW-Satzung) gemäß Anlage und mit folgenden Ergänzungen:

- Fragen der Gleichstellung, Benennung von Diversitätsbeauftragte\*n/Antidiskriminierungsbeauftragte\*n
- Mögliche Begrenzung der Amtszeiten für alle akademischen Ämter, Funktionen und Kommissionen

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 20

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 : 0

Der Akademische Senat hat den Beschluss mit 20 Ja-Stimmen gefasst.

In der Arbeitsgruppe des AS wirken als Mitglied bzw. dessen Stellvertreter\*in mit Stand 6.2.2023 mit (gelb untersetzt Benennung am 6.2.2023):

<b>Position</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter*in</b>
Vertreterin/Vertreter des Kuratoriums	Herr Weickert	Frau Dr. Simon
Die AS-Vorsitzende	Frau Prof. Dr. Küchler-Stahn	Frau Prof. Dr. Haffner
Vertreter*in der Studierenden im AS	Herr Klein	Herr Orlemann
Vertreter*in der Mitarbeiter*innen aus Technik, Service und Verwaltung im AS	Herr Weller	Herr Homer
Vertreter*in der akademischen Mitarbeiter*innen im AS	Herr Mortimer	Herr Jaß
Vertreter*in der Professor*innen im AS	Frau Prof. Dr. Müller	Herr Prof. Dr. Fuchs-Kittowski
Vertreterin/Vertreter der Hochschulleitung	Hr. Cordes	Frau Prof. Dr. Molthagen-Schnörring
Die Justiziarin	Fr. Heß	
Vertreterin/Vertreter der Dekaninnen und Dekane	Herr Prof. Dr. Wohlgemuth	Herr Prof. Dr. Kolb
Vertreter* der Dekanatsgeschäftsführer*innen	Herr Müller	Frau Kunze
Vertreter*in der Zentraleinrichtungen	N.N.	N.N.

Vertreter*in des Referats für Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagements	Frau Dr. Heike Zillmann	N.N.
Vertreter*in des Personalrates	Frau Reuß	Herr Lausch
Vertreter*in der Schwerbehindertenvertretung	Herr Strahlhoff	Frau Wlodarzczak
Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	Frau Dr. Andresen	Frau Dr. Richter
Vertreter*in aus dem Kreis der Lehrbeauftragten und befristeten wissenschaftlichen Mitarbeitenden	N.N.	N.N.

Herr Cordes berichtet auf Wunsch von Frau Haffner über die Sitzung der „kleinen AG Satzung“ zur Vorbereitung einer Synopse, von Material und Besprechungsthemen für die „große AG Satzung“. Sie setzt sich zusammen aus dem Kanzler, Herrn Dr. Becker, Frau Heß, der Vorsitzenden des AS und Frau Güthling.

## **TOP 7            Vorstellung und Beratung zur einCampus-Strategie**

Herr Cordes präsentiert die Eckpunkte der einCampus-Strategie. Diese stellt der Kanzler als Anlage zum Protokoll dem Gremium zur Verfügung.

Ausgehend von Eckpunkten und in verschiedenen Dokumenten hinterlegten Aussagen zu einem Zentralcampus am Standort Oberschöneweide seit 2005 ff. erläutert der Kanzler die Maßnahmen, um dieses Ziel erreichen zu können. Dazu skizziert er - auf aktuellen Flächenberechnungen beruhend - den Flächenbedarf, die zur Verfügung stehenden Flächen am Campus Treskowallee (TA) und am Campus Wilhelminenhof (WH), die Flächendefizite sowie mögliche Entwicklungen zur Flächenbereinigung im Falle von Umzügen und Aufgabe von jetzigen Bestandsflächen. Durch Änderungen des Berechnungsmodells seitens der Senatsverwaltung haben sich Änderungen bei Ausstattung und Bedarfen ergeben.

Die möglichen Entwicklungen zielen auf mindestens einen Zeitraum von 15 Jahren ab. Er beschreibt dafür auch Planungsprozesse und -szenarien für bauliche und finanzielle Maßnahmen.

Auf Nachfrage von Prof. Ritlewski bestätigt der Kanzler, dass die Flächenberechnungen auf dem Ist-Zustand basieren und nicht perspektivische Entwicklungen, z.B. im Studierendenbereich, abbilden (können). Er warnt auch davor, zum jetzigen Zeitpunkt über den Ist-Zustand hinauszugehen

Herr Ritlewski fragt nach, wie der Abbau des Flächenüberhangs erfolgt. Er stellt fest, dass die Übernahme der Flächen und Gebäude des Technologie- und Gründerzentrums wieder zu einem Flächenüberhang führt und dann unklar sei, wie die Entwicklung des Campus TA weitergeht. Der Kanzler stellt fest, dass die Errichtung des Gebäudes „ITZ 4.0“, die Übernahme des TGS sowie der Umbau von Gebäude A am Campus TA auch wegen der steigenden Betriebskosten dazu führen, dass Flächen abgegeben werden müssten, so das Gebäude C am Campus TA. Wenn die in Aussicht gestellten Mittel für die baulichen Veränderungen mittelfristig nicht kommen, führt das andererseits zur Verdichtung von Flächen, egal an welchem Campus. Damit müsste dann auch die einCampus-Strategie aufgegeben werden.

Herr Ritlewski merkt an, dass - auch wenn das TGS jetzt ohne Kosten zugunsten der HTW Berlin übertragen wird - das finanzielle und planerische Risiko weiterhin besteht. Der Kanzler argumentiert, dass die HTW Berlin mit der Übernahme des TGS Rückenwind durch das Land Berlin erhält für eine längerfristige Planung und Finanzierung von Bauten am Campus Wilhelminenhof. Er sieht das Risiko für einen Umzug, bewertet es jedoch nicht so kritisch wie Prof. Ritlewski. Man müsse auch die Dimension von mind. 15 Jahren im Blick haben und auch Überlegungen zu privaten Hochschulbaufinanzierungen als Modell einbeziehen.

Frau Zeitner regt an, strategische Leitlinien für die Entwicklung der Hochschulbebauung zu entwickeln. Dazu gehören neue Ansätze bei Auslastung und Nutzung von Räumen und Flächen, auch über Standorte hinweg. Herr Ritlewski regt dafür Workshops und eine breite Beteiligung an. Wie man das erreicht und gestaltet, sollte im AS gemeinsam überlegt werden.

Der Präsident erinnert noch einmal daran, dass die HTW Berlin eine neue Stufe der Standortentwicklung erreicht habe. Das Land hat das ITZ 4.0 in die mittelfristige Planung aufgenommen. Er verweist auf regelmäßige Beschlüsse im AS und in anderen Gremien zu konkreten

Bauplanungen und dem Bestreben, einen Zentralcampus am Campus Wilhelminenhof zu errichten, wie z.B. die Stellungnahme zum Wirtschaftsplan oder den Hochschulentwicklungs- und Strukturplan der HTW Berlin.

## **TOP 8            Informationen und Berichte durch die Hochschulleitung, die hauptberufliche Frauenbeauftragte und die stellvertr. AS-Vorsitzende (Berichte und Fragen)**

Frau Haffner stellt fest, dass Frau Andresens Bericht entfällt, da sie die Sitzung bereits verlassen hat.

Die Vizepräsidentin für Forschung

- kündigt an, dass sie in Abstimmung mit dem AS-Vorstand dem Akademischen Senat im Sommersemester 2023 einen Entwurf für eine neue Forschungsstrategie zur Erörterung und Beschlussfassung vorlegen wird. Im Vorfeld wird dazu auch eine breite Beteiligung der FNK und der Fachbereiche erfolgen.
- informiert, dass ab sofort Frau Julia Brandt die Nachfolge von Herrn Wüthrich im Bereich KONTAKT zur Förderberatung für Forschungsanträge antreten wird. Die Professor\*innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen wurden heute per E-Mail durch KONTAKT darüber informiert.

Der Kanzler ergänzt die Information und berichtet, dass

- Herr Wüthrich die Leitung des Projekts TIEs übernommen hat und ihm nun zugeordnet ist.

Der Vizepräsident Lehre berichtet,

- dass der Jahresbericht 2022 der Zentraleinrichtung für weiterbildende Studiengänge erstellt worden ist. Gemäß Satzung erhält der AS diesen Bericht jährlich. Der 20-seitige Bericht wird mit dem Protokoll dieser Sitzung allen zugeleitet.

Die stellvertretende AS-Vorsitzende

- stellt fest, dass der Ferien-AS am 13.2.23 entfällt.
- berichtet, dass ATD an der Verbesserung der Akustik und Raumtechnik in G 008 arbeitet, die Umsetzung allerdings noch nicht zu Beginn des Sommersemesters erfolgen wird.

Herr Fuchs-Kittowski fragt nach der Zusendung der Protokolle der HSL-Sitzungen. Herr Busch sagt die Zusendung zu.

Herr Orlemann fragt nach, wann das Energiegeld für Studierende kommt. Herr Busch berichtet, dass es bzgl. der Auszahlung weiterhin Unklarheiten zwischen Bund und Ländern gibt. Die Hochschule bleibt dran.

## **TOP 10            Verschiedenes**

Frau Haffner dankt Prof. Busch für seine Tätigkeit als Präsident und wünscht ihm im Namen des Gremiums weiterhin gutes Gelingen in seinem Lehr- und Forschungsumfeld. Herr Busch dankt für das übergebene Buch und hofft auf eine weiterhin gedeihliche Zusammenarbeit in allen Bereichen.

Frau Haffner dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Sie schließt die Sitzung mit herzlichem Dank für die konstruktive und intensive Arbeit des AS in den vergangenen Monaten um 18:45 Uhr.

Die nächste Sitzung für die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Akademischen Senats findet am **Montag, den 17.04.2023, ab 14.30 Uhr statt**. Anträge auf Beratung sind bis spätestens **zum 04.04.2023** zu stellen. Der Versand von Einladung und Unterlagen ist geplant bis zum 06.04.2023 (danach Karfreitag und Ostern).

Gez. Prof. Dr. Dorothee Haffner  
Stellvertretende Vorsitzende

Gez. Michaela Riedel  
Geschäftsstelle